

Bericht

Drucksache BER/12/000524

Federführend: Referat 8 (008)
Berichterstatter: Eva Weber, berufsmäßige Stadträtin
Datum: 06.12.2012

Beratungsfolge		Status
19.12.2012	Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	Öffentlich

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Drucksachen-Nr.	Vorgang
------------------------	----------------

Augsburger Flughafen
- aktuelle Situation am Flughafen
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.11.12



Bericht

Mit Antrag vom 22.11.2012 (vgl. Anlage 1) wurde die Verwaltung beauftragt, einen Bericht über die derzeitige Situation am Flughafen Augsburg, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung des Verkehrslandeplatzes durch Hubschrauber (Drehflügler) abzugeben:

Der Augsburger Flughafen ist eine Infrastruktureinrichtung des Wirtschaftsraums Augsburg und zählt mit rund 50.000 Flugbewegungen im Jahr 2010 zu den frequentiertesten Verkehrslandeplätzen Deutschlands.

Zum 1. April 2011 siedelte sich das Unternehmen Heli Aviation mit rund 13 Mitarbeitern an. Heute sind es rund 50 Mitarbeiter. Das neue Betriebsgebäude ist fertig gestellt und von den Firmen Heli Aviation und Eurocopter seit Oktober 2012 bezogen.

In seiner Sitzung vom 24.11.2011 hatte sich bereits der Stadtrat, sowie vorberatend der Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss in Anwesenheit der Vertreter des für die rechtlichen Regelungen und Genehmigungen zuständigen Luftamtes Südbayern ausführlich und abschließend hierzu befasst. Hierbei wurden auch intensiv die rechtlichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, insbesondere im Hinblick von Schulungsflügen von Hubschraubern erörtert (vgl. Auszug Anlage 2).

Änderungsanträge sind dem Luftamt Südbayern nicht bekannt. Heli Aviation hat nach eigenen Angaben auch keinen Antrag gestellt.

Das Luftamt Süd hatte überdies in einer wiederholten Stellungnahme vom 14.11.2012 (vgl. Anlage 3) entgegen den erneuten Behauptungen von Flugplatzgegnern gerade im Hinblick auf den im Antrag geschilderten Sachverhalt hin die „ordnungsmäßige Einhaltung der gültigen Regelungen seitens der Augsburger Flughafen GmbH“ bescheinigt, so dass der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen geschäftsordnungsgemäß behandelt gilt.

Anlagen

- Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.11.2012
- Auszug aus der Beschlussvorlage des Stadtrates vom 24.11.2011
- Auszug aus dem Schriftverkehr zwischen der Gemeinde Affing und dem Luftamt Südbayern vom 14.11.2012

Datum	Referat	Referatsleiter	Unterschrift
10.12.2012	Referat 8	Eva Weber, berufsmäßige Stadträtin	

Auszug aus der Beschlussvorlage des Stadtrates vom 24.11.2011

...

Zu 2.:

...

Schon heute gelten weitreichende Regelungen, die - zum Teil auch im Benehmen mit der Fluglärmkommission – zum Schutz der Anwohner vor Fluglärm umgesetzt werden:

a) Schulungsflüge an dem Segelfluggelände:

- Schulungsflüge nur **werktags** von Sonnenaufgang (frühestens 8 Uhr) bis Sonnenuntergang (Winter etwa 16.15 Uhr, Sommer etwa 19 Uhr).
- **Mittagspause** von 12 Uhr bis 13 Uhr
- **keine** Schulungsflüge an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
- nur **ein** Hubschrauber
- zusätzlich: **nur Schulungsflüge** bei Sichtflugbedingungen.

b) Generelle Regelungen am gesamten Verkehrslandeplatz:

- regelmäßig **keine Nachtflüge** zwischen 22 Uhr und 6 Uhr
- **keine Platzrunden** Samstag ab 17 Uhr, und Sonn- u. Feiertag nur von 9 Uhr bis 13 Uhr
- **keine** Triebwerksprobeläufe zwischen 19 Uhr und 7 Uhr und zwischen 13 Uhr und 15 Uhr
- bevorzugte Probeläufe in **Lärmschutzhalle**
- regelmäßig **keine Schulungsflüge** über die Ortschaften

...

Auszug aus dem Schriftverkehr zwischen der Gemeinde Affing und dem Luftamt Südbayern vom 14.11.2012

...

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihre Anfrage!

Uns liegt kein Antrag auf Änderung der Betriebszeiten für den Verkehrslandeplatz Augsburg vor. Im Übrigen liegt auch keine Begründung vor diese zu ändern.

Es bestehen keine Zweifel an der ordnungsgemäßen Einhaltung der bestehenden Regelungen seitens der Augsburger Flughafen GmbH.

Der Inhalt der luftrechtlichen Genehmigung ist allen Beteiligten bekannt. Diese ist einzuhalten.

Die Augsburger Flughafen GmbH erhält eine Kopie dieser E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Ulrich Ehinger
Regierung von Oberbayern
SG 25 - Luftamt Südbayern

...

Sehr geehrter Herr Ehinger,

sowohl der Internetseite des Unternehmens Heli Aviation sowie der örtlichen Presse war zu entnehmen, dass die o.g. Firma ihren Flugschülern die Ausbildung zum Hubschrauberpiloten auch in der Form von Wochenendlehrgängen anbietet.

Sowohl im Bescheid der Regierung von Oberbayern/Luftamt Südbayern vom 17.11.2010 ist in der Nr. 6, als auch im Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberbayern für den Verkehrslandeplatz Augsburg (315.30-3736-A-P) vom 15.02.2002 auf Seite 12 Nr. 1.1 folgende Festlegung getroffen:

Hubschrauberschulflüge auf dem ausgewiesenen Hubschrauberlandeplatz dürfen nur an Werktagen Montag - Freitag von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr durchgeführt werden.

Ich bitte Sie hierzu um eine verbindliche und detaillierte Stellungnahme, ob die angebotenen Hubschrauberschulungsflüge an Wochenenden insbesondere unter Berücksichtigung der aufgezeigten Rechtsgrundlagen zulässig sind.

Sollte dies nicht der Fall sein, bitte ich sie, die AFG anzuweisen, die Einhaltung der Platzbestimmungen - keine Hubschrauberschulungsflüge an Wochenenden durchzusetzen. Gleichzeitig bitte ich Sie, bei der Firma Heli Aviation darauf hinzuwirken, dass dieses Angebot nicht mehr veröffentlicht wird.

Für eine kurzfristige Stellungnahme danke ich Ihnen im Voraus recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Fuchs
Bürgermeister